

Reisebedingungen



1. Anmeldung, Buchung, Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung zur Reise bietet der Kunde Inklusive WG Bremen e. V. (im folgenden Veranstalter genannt) einen verbindlichen Abschluss eines Reisevertrages an.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Einsendung eines Online-Anmeldeformulars. Dieses Formular ist auf der Homepage des Veranstalters (www.inklusive-wg-bremen.de) zu finden oder in der Reiseausschreibung, welche per E-Mail versandt wird.

Der Vertragsabschluss wird erst dann gültig, wenn die Anmeldung schriftlich oder per E-Mail vom Veranstalter bestätigt wurde.

2. Zahlung

Der Kunde erhält eine Rechnung über den Reisepreis. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines nach § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Mit Vertragsschluss kann eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn vom Hundert des Reisepreises, höchstens jedoch 250,00 € pro Person gefordert werden, sofern kein Sicherungsschein ausgehändigt wird. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung auf unserer Homepage und der Reisebestätigung. Die dort enthaltenen Angaben sind bindend für den Reiseveranstalter. Aus sachlich berechtigten oder erheblichen, sowie nicht vorhersehbaren Gründen behält sich der Reiseveranstalter ausdrücklich Änderungen vor. Selbstverständlich werden Reisende darüber zeitnah informiert.

4. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jeder Zeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und der Eingang der Rücktrittserklärung ist maßgebend. Wird eine Reise ohne vorherigen Rücktritt nicht angetreten oder tritt ein reisender von der Reise zurück, ist der Reiseveranstalter berechtigt Ersatz für die Reisevorkehrungen und bisher angefallenen Aufwendungen zu verlangen.

Der Ersatz beträgt in % des Reisepreises:

- 6 Wochen bis 31 Tage vor Reiseantritt: 50%
- 30 bis 16 Tage vor Reiseantritt: 70%
- 15 bis 2 Tage vor Reiseantritt: 90%
- 1 Tag vor Reiseantritt: 100%.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass er Reisen für Menschen mit Behinderung durchführt. Toleranz und Einfühlungsvermögen in die Reisegruppe, sowie genaue, vollständige und richtige Angaben vom Reisenden (bzw. seinem gesetzlichen Vertreter) beim Anmeldeverfahren werden vorausgesetzt. Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist

- Sollte für den Zeitpunkt der Reise eine Reisewarnung für das jeweilige Zielgebiet vorliegen, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die Reise kostenfrei zu stornieren. Der Reiseveranstalter ist zuständig, die Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Reise in Kenntnis zu setzen und ihnen den Rücktritt zu erklären. Der Kunde erhält den eingezahlten Preis für die Reise zurück, ein weiterer Anspruch besteht nicht.
- Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Die durch die Kündigung verursachten Zusatzkosten (zB. Bereitstellung einer Begleitperson bei Rückreise) werden vom Reisenden getragen.

6. Haftung des Reiseveranstalters

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns haftet der Reiseveranstalter für die gewissenhafte Vorbereitung, die Richtigkeit der Beschreibung der Reiseleistungen, sowie die ordnungsgemäße Erbringung der im Reisevertrag vereinbarten Reiseleistungen.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung Inklusiv WG Bremen e.V. richtet sich nach den Bedingungen der kombinierten Unfall-Haftpflichtversicherung, welche im Reisepreis eingeschlossen ist.

Der Inklusiv WG Bremen e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Inklusiv WG Bremen e.V. ist beschränkt bzw. ausgeschlossen, wie aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solcher beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Inklusiv WG Bremen e.V. nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

8. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Der Reisende bzw. sein gesetzlicher Betreuer ist verpflichtet, die von dem Inklusiv WG Bremen e.V. abgeforderten Unterlagen mit Angaben zur Person des Reisetnehmers, zu gesundheitlichen Besonderheiten, pflegerischem Aufwand und Verhaltensbesonderheiten u.a. zum angegebenen Termin abzugeben.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Inklusive WG Bremen e.V. steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Inklusive WG Bremen e.V. bedingt ist.

10. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser Reisebedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

11. Datenspeicherung

Gemäß 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzes nur für die geschäftlichen Zwecke Inklusive WG Bremen e.V. verwendet werden.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bremen. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen muss der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem Reiseveranstalter gegenüber geltend machen. Alle Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 3 Monate nach Ende der Reise.

13. Veranstalter

Inklusive WG Bremen e.V.

Hastedter Osterdeich 156

28207 Bremen

Vom Vorstand bevollmächtigter Geschäftsführer: Lars Gerhardt

Vereinsregisternummer: VR7936HB Amtsgericht Bremen

Stand der Reisebedingungen: Bremen, den 6.7.21